Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001343-B0-233

Anlage-Nr. : 22 Seite : 1 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C25 758	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	CMS	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	C25 758 45 16S	
Radausführungskennz.:	CMS 1063 07	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45,1 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	680 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-Achse Beschreibung der Befestigungsteile Zubehör-Kit A				Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,		120 Nm	
		Schaftlänge 26 mm			
BF2		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		140 Nm	
BF3		Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,		140 Nm	
		Schaftlänge 27 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO Nr. : RA-001343-B0-233

Anlage-Nr.: 22 Seite: 2/8

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
182	e1*2001/116*0352*				
1C	e1*2007/	46*0277*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinter	•	Auflagen und Hinweise	
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 T87)		A02) bis A10) BF1)	
			größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/40R18	225/35R18 T87)	A02) bis A10) BF1) V00)	
		205/45R18	225/40R18	A02) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
187	e1*2001/116*0287*				
1K2	e1*2007/	46*0273*			
1K4	e1*2007/	46*0283*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs- Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	215/40R18 225/35R18 A01) K03) 225/40R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO Nr. : RA-001343-B0-233

Anlage-Nr.: 22 Seite: 3/8

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
346C	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*				
346K	e1*2001/1	116*0167*, e1*98/14*0167*			
346L	e1*97/27*	*0097*, e1*98/14*0097*			
346R	e1*2001/1	116*0146*, e1*98/14*0146*			
346X	e1*2001/1	116*0144*, e1*98/14*0144*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
77 bis 142	BMW 3er	205/40R18	A02) bis A10)		
	(außer 330i, 330d)	A94a) T86)	BF1)		
		205/45049			
		205/45R18 T86)			
		100)			
		215/40R18			
		T89)			
		'			
		225/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
346C	e1*2001/	116*0112*, e1*98/14*0112*			
346L	e1*98/14	*0097*			
346R	e1*2001/	116*0146*, e1*98/14*0146*			
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 170	BMW 3er (330i, 330d)	205/45R18 215/40R18 T89) 225/40R18	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):			
X83	e1*2001	/116*0249*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
100 bis 200	BMW X3	215/55R18 N225)	A02) bis A10) BF2) ER1)		
		225/50R18 A01) K01) N235)			
		235/50R18 A01) K01)			
		245/45R18 A01) K01)			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO Nr. : RA-001343-B0-233

Anlage-Nr.: 22 Seite: 4/8

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/40R18 N215) 215/40R18 N225) 225/35R18	A02) bis A10) BF1) E42)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/40R18 A94a) N215) 215/40R18 N225) 225/35R18	A02) bis A10) BF1) E43)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL/X	JKL/X e1*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/45R18 A93) N215) 215/45R18 A01) A93) K01) K04) N225) 225/40R18 A01) A93a) K01) K04) 225/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO Nr. : RA-001343-B0-233

Anlage-Nr.: 22 Seite: 5/8

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH

Typ(en):	p(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL/X	e1*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
160	Mini Countryman John Cooper Works	205/45R18 M+S A93) 215/45R18 M+S A01) A93) K01) K04 225/40R18 A01) A93a) K01) K0 225/45R18 A01) K01) K04)	,	A02) bis A10) BF3)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/45R18 M+S A93)	225/40R18 M+S K04)	A01) bis A10) BF3) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL-C/X	e1*2007/	46*0563*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/45R18 A93a) 215/45R18 A01) K01) K04) 225/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/45R18 M+S A93a) 215/45R18 M+S A01) K01) K04) 225/45R18 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF3)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001343-B0-233

Anlage-Nr. : 22 Seite : 6 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001343-B0-233

Anlage-Nr. : 22 Seite : 7 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758

- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 10 zur ABE-Nr. 51784 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001343-B0-233

Anlage-Nr. : 22 Seite : 8 / 8

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C25 758

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 22 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C25 758 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH